

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 222/2015
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	13.a	20.08.2015
Haupt- und Finanzausschuss	10.c	15.09.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.c	29.09.2015

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja,
Kosten	144.000 €
Produkt	06.06.02 – Kindertagesbetreuung
Haushaltsjahr	2015
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 144.000 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 81.300 € (Produkt 06.06.02) sowie den Wenigeraufwendungen für den interkommunalen Finanzausgleich ortsfremder Kinder in Höhe von 60.000 € (Produkt 06.06.02) sowie 2.700 € (Produkt 16.16.02) aus den Mehrerträgen Zinsen für Steuernachzahlungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
Fraktionsloses Mitglied			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz der Position 46480 71800 -Zuschüsse an freie Träger- in Höhe von 5.219.375 € zur Bezuschussung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen freier Träger auf der Grundlage des Kibiz (Kinderbildungsgesetzes) ist nicht auskömmlich.

Der Mehrbedarf beziffert sich auf: 144.000 €.

Begründung:

Die Mittelanforderungen für den Doppelhaushalt 2015/2016 erfolgten in 2014 auf der Grundlage der Platzvergaben zum 01.08.2014.

Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres ab 01.08.2015 erfolgten aktuelle, veränderte Berechnungen der Kindpauschalen nach dem Platzangebot der Einrichtungen unter Einbeziehung der Jugendhilfeplanung (Beschluss Jugendhilfeausschuss 19.02.2015) und dem Bewilligungsbescheid des Landesjugendamtes vom Mai 2015 sowie dem Abschluss des Aufnahmeverfahrens.

Dieser aktuellen Platzverteilung sind höhere Zuschüsse an die freien Träger geschuldet, z.B. durch Steigerung der 45 Stunden-Plätze oder der Umwandlung von Plätzen für Kinder über 3 Jahren in Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Auch war die konkrete Platzverteilung für den Kindergarten der Caritas „Am Goldberg“ erst kurz vor Beginn des Kindergartenjahres bekannt.

Zur Zahlung der Betriebskostenzuschüsse ist die Stadt auf Grundlage des Kibiz gesetzlich verpflichtet.

Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse ist gesetzlich vorgegeben und wurde den Trägern per Bewilligungsbescheid für das Kindergarten 2015/2016 (01.08.2015–31.07.2016) zugesichert.

Den Mehraufwendungen stehen grundsätzlich höhere Erträge bei den Landeszuschüssen für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 81.316 € zur Deckung entgegen.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 46480 71800 ist um 144.000 € zu erhöhen.

Zur Deckung wird die Mehreinnahme von 81.316 an Landeszuschüssen verwendet.

Weiterhin dient zur Deckung der Wenigeraufwand interkommunaler Finanzausgleich ortsfremder Kinder in Höhe von 60.000 € und der Mehrertrag Zinsen für Steuernachzahlungen i.H.v. von 2.700 €.